

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1881

27 (27.11.1881) No. 27, Jahrgang 1881 [Datum fingiert]

Badische Gewerbezeitung.

Organ

der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle

und

der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Prof. Dr. H. Meidinger.

Erscheint wöchentlich einmal im Umfang von mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen. Jahrespreis 3 Mark durch Post und Buchhandel. Anzeigen 25 Pfg. die ganze Petitzelle oder deren Raum.

XIV. Bb. No. 27.

Karlsruhe.

Jahrgang 1881.

Inhalt S. 209—216: Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben. — Zur Reform des Kleingewerblichen Geschäftsbetriebs. — Aufgaben für Lehrlingsarbeiten.

Mittheilungen aus dem gewerblichen Vereinsleben.

Landesausschuß-Sitzung am 29. Juni in Karlsruhe.

h. Am Mittwoch den 29. Juni, morgens 9 Uhr fand im Rath-
hause zu Karlsruhe eine Landesausschuß-Sitzung der badischen Gewerbe-
vereine statt, an welcher folgende Vertreter der 7 Gauverbände theilgenommen
haben: 1. Herr Gewerbelehrer Meyer aus Konstanz (Seckreis), 2. Herr
Fabrikant Hettich aus Furtwangen (Schwarzwald), 3. Herr Gewerbelehrer
Friedrich aus Schoppsheim (Oberland), 4. Herr Martens aus Freiburg
und 5. Herr Genthe aus Waldfirch (Breisgau), 6. Herr Buchdrucker Lang
aus Tauberbischofsheim (Odenwald), 7. Herr Dr. Landgraf und 8. Herr
Gaußer aus Mannheim, sowie 9. Herr Dr. Herth und 10. Herr Gerberei-
besitzer Hoffmeister aus Heidelberg (Pfalz). Entschuldigt war der Vertreter
des mittelhheinischen Gauverbands. Von Seiten des Großh. Ministeriums
des Innern nahm Herr Geheimreferendär v. Stösser und von Seiten der
Landes-Gewerbehalle Herr Professor Dr. Meidinger aus Karlsruhe an den
Verhandlungen Theil; auch Herr Stüg, Sekretär des Gewerbevereins
Karlsruhe, war anwesend. Nachdem der Vorsitzende, Herr Dr. Landgraf,
die Sitzung eröffnet hatte, nahm Herr Professor Dr. Meidinger das Wort
und führte aus, daß die Badische Gewerbezeitung immer noch nicht in den
Gewerbevereinen den Leserkreis gewonnen habe, wie es für das Organ
derjenigen wünschenswerth sei, und drückte schließlich den Wunsch aus, die

Versammlung möge erwägen, wie es anzufangen sei, eine Erweiterung des Leserkreises herbeizuführen. Die Diskussion über diesen Gegenstand war eine sehr lebhaft und es wurde allgemein der Wunsch geäußert, daß darauf hingewirkt werden müsse, daß auf das Blatt gegen einen billigen Preis von allen Mitgliedern der Bad. Gewerbevereine abonniert werde. Schließlich wurden folgende Resolutionen angenommen: 1. Der Landesauschuß empfiehlt den Vereinen diese Frage zur weiteren Erwägung und ersucht hier darauf hinzuwirken, daß jedes Mitglied derselben die Gewerbezeitung halte. 2. Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, Mittheilungen aus dem Vereinsleben der Redaction der Badischen Gewerbezeitung zukommen zu lassen. Hierauf wurde in die eigentliche Tagesordnung eingetreten und es gibt zunächst Herr Dr. Landgraf einen eingehenden Bericht über die Thätigkeit des Landesauschusses im letzten Jahre, wobei er betont, daß der Landesverband eine noch jugendliche Schöpfung sei und deshalb noch nicht so functioniren könne, wie es im Interesse der Sache wünschenswerth wäre; trotzdem sei seine Thätigkeit eine recht ersprießliche gewesen, wie er an den zur Erledigung gekommenen Gegenständen nachweist; Redner bezeichnet schließlich als Hauptaufgabe des Vororts, Auge und Ohr offen zu halten für alle Wünsche, die von den Vereinen einlaufen, und dieselben auf die bestmögliche Art zu vertreten. Nachdem Herr Sekretär Hauser über die finanziellen Verhältnisse des Verbands Mittheilungen gemacht und dargethan hatte, daß mit Berücksichtigung der obwaltenden Umstände überall die größtmögliche Sparsamkeit beobachtet worden sei, so daß, wenn alle Verbandsvereine ihren Verpflichtungen der Verbandskasse gegenüber nachgekommen sein würden, ein kleiner Ueberschuß zu verzeichnen sein dürfte, erhielt das Wort Herr Dr. Gerth zur Begründung eines Antrags des Heidelberger Gewerbevereins, die Aufbringung der Gelder für den Landesverband in den künftigen Jahren betreffend. (Hieran anknüpfend, wurde zugleich die Rathslichkeit der Errichtung von Gewerkekammern berathen.) Nach längerer Debatte, an welcher sich nahezu alle Anwesenden theilnahmen, wurde mit Stimmeneinheit folgender Beschluß gefaßt: „Es möge die Frage, wie dem mannigfach in den Gewerbevereinen hervortretenden Bedürfnisse zur Bestreitung der Kosten für den Landesverband dauernd Rechnung zu tragen sei, in den einzelnen Vereinen erwogen werden.“ Bezüglich der höheren Besteuerung der fremden Hausirer und Detailreisenden wurden im Wesentlichen die Ansätze der Regierung bezw. des ständigen Ausschusses bei der Landes-Gewerbehalle gutgeheißen. Von einigen Vertretern wurde auch der Wunsch ausgesprochen, es möchte dahin gewirkt werden, daß die Hausirer und Detailreisenden auch zu den Gemeindeumlagen beigezogen werden können. Alsdann gab Herr Dr. Landgraf in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bad. Eisenbahn-Rathes einen Bericht über die

erste Sitzung desselben, wobei er besonders betonte, daß viele Vereine ihre Anträge nicht richtig motivirt hätten, so daß sie nicht nach Wunsch hätten vertreten werden können, und ersucht, für zukünftige Fälle nur gut motivirte und zur Vorlage geeignete Anträge und Wünsche einzusenden. Der letzte Punkt der Tagesordnung, die Vorlagen zu den Verhandlungen des ständigen Beiraths der Landes-Gewerbehalle gab weniger zu Bemerkungen Veranlassung; eine längere Diskussion entstand nur bei dem Punkt, welcher sich mit der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten beschäftigt, wobei die Vertreter derjenigen Vereine, welche schon solche veranstaltet hatten, ihre Erfahrungen mittheilten. Nachdem noch einige geschäftliche Mittheilungen erledigt waren, wurde die Versammlung, Nachmittags 5 Uhr, geschlossen.

zur Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs.

Unter Hinweis auf unsern Bericht über die Sitzung des Odenwälder Gauverbandes (Bad. Gewzg. S. 201) kommen wir in Folgendem nochmals auf das Referat des Herrn Lehrer Schönlein über „die Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs“ zurück, indem wir die wesentlichsten Gesichtspunkte desselben sowie die von Herrn Schönlein aufgestellten Thesen hiermit veröffentlichen:

Die Vorschläge nahmen zum Ausgangspunkte die durch Fehler und Mängel im Handwerkerstande selbst hervorgerufene und beschleunigte Entstehung der Konfektionsgeschäfte. Das Kleingewerbe, statt zeitgemäß vorwärts zu schreiten, sei zurück geblieben. Neuerungen im Geschäftsbetrieb seien ohne Prüfung verworfen worden. Der in den Konfektionsgeschäften neu aufgekommene Industriebetrieb stelle sich als eine der vielen Umgestaltungen dar, welche das Kleingewerbe beeinflussten und es in andere Bahnen drängten. Diese Umgestaltungen forderten gebieterisch auch eine Reform des kleingewerblichen Geschäftsbetriebs und die zwölf Vorschläge des Referenten bezweckten die Thätigkeit der Nächsththeiligten in dieser Richtung hervorzurufen; diese Vorschläge sind folgende:

1. Wer ein eigenes Geschäft zu eröffnen beabsichtigt, prüfe ernstlichst, ob er die zu einem erfolgreichen Betriebe nöthigen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Geldmittel oder entsprechenden Kredit besitze, und ob Aussicht auf Gewinnung und Erhaltung hinreichender Kundschaft vorhanden sei.

2. Fehlt auch nur eine oder die andere der genannten Eigenschaften, so ist vom selbstständigen Geschäftsbetrieb abzurathen und lohnendere Beschäftigung in einem Großgeschäft gegenüber dem Mangel und der Noth bei vermeintlicher Unabhängigkeit im eigenen Geschäfte zu empfehlen.

3. Bereits bestehende Geschäfte mit genügender Kundschaft oder solcher,

die keine wesentliche Abnahme voraussetzen läßt, mögen in der üblichen Weise fortbetrieben werden; immerhin empfiehlt es sich, praktischen Neuerungen und Vereinfachungen im Geschäftsbetrieb Eingang zu verschaffen.

4. Doch werde — seltene Ausnahmen abgerechnet — die Anfertigung solcher Gegenstände, welche sich durch Maschinenbetrieb im Großen ebenso gut aber billiger herstellen lassen, vom Kleingewerbe ausgeschlossen; auch sei man vorsichtig hinsichtlich von im Vorrath herzustellender Modeartikel.

5. Die früher von Hand, jetzt durch Maschinenarbeit hergestellten Gegenstände beziehe der Handwerker — bei Bedarf genossenschaftlich — direkt von der Quelle, montire und verwende sie.

6. Bei dauerndem Rückgang eines seither blühenden Geschäftes forsche man auf's sorgfältigste nach den Ursachen; diese können u. a. sein:

- A. Abnahme der Leistungen des Geschäfts
- a. durch Gebrauch veralteter Werkzeuge,
 - b. durch Verwendung schlechteren Rohmaterials,
 - c. durch Zurückbleiben des Handwerkers im zeitgemäßen Fortschritt,
 - d. durch Vernachlässigung der Geschäftsverrechnung (z. B. auch Notiren allzuhoher Preise).

B. Eröffnung neuer Bezugsquellen für die Konsumenten

- a. durch Gründung von Magazinen fertiger Waaren am Orte oder in entfernteren größeren Plätzen,
- b. Erleichterung des Verkehrs mit den letzteren etwa durch Anlage neuer Schienenwege oder Anordnung bequemer Züge,
- c. durch die herrschende Vorliebe der Käufer, erst nach Besichtigung der Gegenstände ihre Käufe abzuschließen,
- d. größere Auswahl in den Großmagazinen.

7. Je nach Befund der Nachforschung treffe der Geschäftsinhaber seine Verhaltensmaßregeln, reorganisire sein Geschäft, oder gebe dasselbe bei völliger Ausichtslosigkeit auf Besserung ganz auf, da in diesem Falle der Ruin unvermeidlich ist.

8. Weil hier nur die Rede von Reformen im Kleingewerbe ist, so bleibt der Vorschlag, durch Bildung von Genossenschaften intelligenter Handwerker zum Großbetrieb überzugehen, vorerst unberührt; dagegen sei genossenschaftlicher Ankauf der Rohmaterialien aus den besten Quellen, gemeinschaftlicher Gebrauch gemeinschaftlich anzuschaffender Maschinen, als auch für das Kleingewerbe möglich und zweckmäßig, wiederholt zur Prüfung und zum Vollzug empfohlen.

9. Wenn unabwendbare Ursachen, etwa Gründung neuer Engros-geschäfte, Zubrang früherer Kunden zu Konfektionsgeschäften gewisse Gewerbe

in steten Rückgang brachten, so dürfte es sich je nach Umständen für den geschädigten Theil empfehlen, selbst für jene Geschäfte zu arbeiten.

10. Andere Gewerbe leiden dadurch, daß sie nur periodisch beschäftigt und dann mit Geschäften oft so überhäuft sind, daß sie die Nachfrage nicht befriedigen können. Den damit verbundenen Mißständen könnte entgegenwirkt werden einestheils durch bessere Gewöhnung der drängenden Kunden, andernteils durch Errichtung von Magazinen, nach welchen dann die einzelnen Handwerker — jedoch unter Beobachtung des Prinzips der größtmöglichen Arbeitstheilung ihre Waaren und Arbeiten zum Verkauf abzuliefern hätten.

11. Die bereits auch in kleineren Städten vorhandenen Magazine einzelner Handwerker gewähren wegen beschränkter Auswahl kaum oder nur selten die gehofften Vortheile; je eher der genossenschaftliche Großbetrieb eingeschlagen wird, desto besser wird es daher für die Betheiligten sein.

12. Zur Ausführung dieser Vorschläge bedarf es vor Allem einer erhöhten Bildung des Handwerkerstandes in Werkstatt und Schule sowie auf der leider heutigen Tages so vielfach verfäulerten Wanderschaft, ferner aber auch beständiger, sowohl praktischer als theoretischer Fortbildung aller mitwirkenden Fachgenossen.

Aufgaben für Lehrlingsarbeiten.

Bei den bisher in unserem Lande veranstalteten Lehrlingsausstellungen hat die Uebung stattgefunden, den Lehrlingen resp. den einzelnen Meistern die Wahl der anzufertigenden Gegenstände zu überlassen. Es hat dies den Mißstand hervorgerufen, daß eine große Anzahl von Arbeiten unternommen wurde, welche über die Kräfte der Lehrlinge hinausgingen und daher theils keine guten Resultate lieferten, theils dem Verdachte Spielraum gaben, daß dieselben nicht Lehrlingsarbeiten in dem Sinne seien, wie es das Prinzip der veranstalteten Ausstellungen verlangte. Auch in anderen Staaten, in welchen man sich mit der Frage der Lehrlingsausstellungen beschäftigte, hat man ähnliche Erfahrungen gemacht.

Um diesem Uebelstande abzuhelpfen, hat man zuerst in Hessen auf der vom dortigen Landes-Gewerbeverein 1880 veranstalteten Lehrlingsausstellung den Versuch gemacht, bestimmte Aufgaben zu stellen. Bei der Wahl derselben ging man von der Absicht aus, nur solche Aufgaben zu stellen, deren Lösung weder einen erheblichen Aufwand an Zeit, noch besondere Ausgaben für Materialien erfordert, und daß die Arbeiten ohne fremde Beihilfe von den betr. Lehrlingen allein ausgeführt werden können.

Den Lehrlingen wurde gestattet, auch selbstverfertigte Arbeiten eigener

Wahl zur Ausstellung, neben den aufgegebenen Arbeitsstücken, zu liefern; oder, um eine höhere Leistungsfähigkeit zu zeigen, neben der aufgegebenen, für die Lehrzeit bemessenen Aufgabe, noch eine weitere Aufgabe desselben Gewerbes, welche für eine höhere Lehrzeit bestimmt wurde, zu lösen.

Nachstehendes Verzeichniß enthält diejenigen Aufgaben, welche für die 1880er Ausstellung in Oppenheim gestellt wurden. Wir bringen dieselben zur Kenntniß unserer Leser, weil dieselben auch für die nächsten in unserem Lande stattfindenden Lehrlingsausstellungen zur Grundlage dienen sollen.

Aufgaben für die Lehrlinge.

Bildhauer in Stein und Marmor.

Lehrzeit 1 Jahr: Eine Platte von 0,25 m Dicke beliebig, in Stein oder Marmor genau in Winkel zu arbeiten, zu schleifen und an den 4 Seiten mit einer Hohlkehle zu versehen.

Lehrzeit 2 Jahre: Ein Stück Eierstab zu zeichnen, zu modelliren und in Sandstein oder Marmor auszuführen, sowie eine Inschrift in Stein oder Marmor einzuhauen.

Lehrzeit 3 Jahre: Einen einfachen Aufsatz, Palmette oder dergl. zu zeichnen, zu modelliren und in Sandstein oder Marmor auszuführen.

Bildschneider.

(Siehe Eisenbeinschneider und Holzbildhauer.)

Buchbinder, auch Portefeuillearbeiter.

Lehrzeit 1 Jahr: Ausschneiden einer Fläche aus der stärksten Pappe, von etwa $\frac{1}{4}$ Bogen Größe, woran die obere und untere Seite zuerst mit weißem Papier und die Ränder dann zuletzt mit farbigem Papier überzogen werden.

Lehrzeit 2 Jahre: Ein gewöhnliches Oktavbuch in einfachen Rück- und Eckleder-Band zu binden. — Ober: Ein Geldtäschchen von Leder anzufertigen.

Lehrzeit 3 Jahre: Ein Brillenetuis mit runden oder gewölbten Flächen, eine Zunge mit Lederüberzug, die Zunge mit Goldlinien eingefast, sowie das Uebrige mit passender Vergoldung versehen, anzufertigen. Ober: ein Portemonnaie anzufertigen.

Lehrzeit 4 Jahre: Ein Gesang- oder sonstiges Buch in Octav, Quart oder Folio, in Goldschnitt, Leder und reicher Stempel- und Linienvergoldung zu liefern. Ober: Eine Brusttasche in Leder, woran die Taschen von Seide sind, mit Linienvergoldung anzufertigen.

Buchdrucker.

Lehrzeit 1 bis 2 Jahre: Zurichtung eines Werksatzes oder einfachen Accidenzsatzes.

Lehrzeit 3 bis 4 Jahre: Zurichtung von Tabellensatz, von Accidenzsatz, von Holzschnitten Klische's und stereotypirten Platten. Abdrücke davon vorzulegen.

Büchsenmacher.

(Siehe Mechaniker.)

Dachdecker.

Lehrzeit 1 Jahr: Schieferdecksteine in natürlicher Größe zu behauen und zu liefern: nämlich das Muster eines rechten und eines linken Decksteins, eines Fußsteins, eines Ortsteins, eines Firfsteins u.

Lehrzeit 2 Jahre: Mit kleinen Schiefersteinchen eine Kehle einzudecken (Modell).

Lehrzeit 3 Jahre: Mit kleinen Schiefersteinchen eine Dachgaube einzudecken.

Lehrzeit 4 Jahre: Eindeckung einer Dachgaube mit fliegenden Wangen (Modell).

Dreher.

Lehrzeit 1 Jahr: Ein Schwammgestell anzufertigen.

Lehrzeit 2 Jahre: Ein Sandfaß, welches dicht hinter dem durchlöcherten Boden zum Aufschrauben eingerichtet ist, und ferner ein Tintenfaß, das sauber auszupicken ist, anzufertigen.

Lehrzeit 3 Jahre: Eine elfenbeinerne Kugel von $3\frac{1}{2}$ cm Durchmesser nebst einem schönen, der Kugel entsprechenden Fangbecher zu drehen.

Eisengießer, auch Former.

Lehrzeit 1 Jahr: Ein einfaches, beiderseits glattes Plättchen von 15–20 cm Seite oder Durchmesser bei einer Dicke von 15–20 mm, ferner einen einfachen gewöhnlichen Kofstab von ca. 40 cm Länge anzufertigen.

Lehrzeit 2 Jahre: Ein glattes Plättchen von 30–40 cm Seite oder Durchmesser bis 8 mm Dicke; ferner ein Achslager mit Deckel und einen dünnen Kofstab von 70–80 cm Länge anzufertigen.

Lehrzeit 3 Jahre: Eine Rolle leichterer Art von 15–25 cm Durchmesser im dreitheiligen Kasten geformt; ein Zahnrad mit feinen Zähnen, etwa ein Drehbank-Übersetzungsrad von 25 cm Durchmesser, und einen verzierten Gegenstand anzufertigen.

Elfenbeinschneider.

Lehrzeit 1 Jahr: Ein Briefmesser in Elfenbein.

Lehrzeit 2 Jahre: Eine Broche in Elfenbein.

Lehrzeit 3 Jahre: Ein Stockknopf in Elfenbein.

Former.

(Siehe Eisengießer.)

Fein-Mechaniker.

Lehrzeit 1 Jahr: Herstellung zweier gleich großer Stücke Messing 6–8 cm lang, 3 bis 4 cm breit, 3–5 mm dick. Die beiden Stücke, an allen Flächen eben und im rechten Winkel fein gefeilt, sind mit 4 konisch versenkten Schrauben an den Enden und 1 Schraube mit flachem Kopf in der Mitte zusammenzuschrauben. Wesentlich ist, daß die Schrauben sowohl in der Versenkung, als im Hals gut in die cylindrisch gebohrten (nicht ausgeriebenen oder nachgefeylten) Löcher passen, daß die Gewinde — mittelrein — von Anfang bis Ende gut in die Mutter passen, daß sie mit Kopf und Hals laufen, und daß die Gewinde vollkommen rein ausgeschnitten sind.

Lehrzeit 2 Jahre: Herstellung eines quadratischen Stückes Messing, ca. 5 cm Seite, ca. 1 cm dick. In dieses Stück ist eine flache Scheibe von Messing, ca. 3 cm Durchmesser und ca. 1 cm dick, bis zur Hälfte der Dicke einzudrehen. Alle offenen Flächen sind zu schleifen und zu poliren, die verdeckten Stellen nur fein zu schleifen. — Wesentlich ist, daß die Scheibe vollkommen scharf paßt, ohne zu wackeln oder ohne sich irgendwie zu klemmen, und daß sie dabei durchaus rein geschliffen ist. Die Flächen sowohl innen als außen müssen scharfantig, nicht mit rundlich verarbeiteten Ecken und Kanten und schön eben sein. — Oder: Herstellung einer kurzen Welle in Lagern. Welle aus Stahl oder Eisen; die beiden in den Lagern liegenden Zapfen in der Mitte cylindrisch, an beiden Seiten kurz konisch. Die Zapfen in 12–15 cm Entfernung liegen in Messinglagern; die Deckel sind mit 2 flachköpfigen Schrauben aufgeschraubt. — Lager an der Außenfläche eben. — Alle Theile sind zu poliren. Wesentlich ist, daß die Zapfen in den Lagern überall scharf und vollkommen anliegen.

Lehrzeit 3 Jahre: Herstellung einer einfach conischen Stahllage in Rothgußbüchse (Nivellirinstrument-Axe), etwa 10 cm lang, ohne irgend welchen Anfang. Die Spitzen ev.

Körner müssen an der Aze verbleiben. — Wesentlich ist, daß die Aze fein und rein in die Büchse gepaßt und eingeschliffen ist. — Ober: Herstellung eines kleinen Luftpumpen-Abschlußhahnes aus Rothguß in Messingkörper von rechteckigem Querschnitt. Der Hahn ist durch den Körper durchzusetzen und hinten mit quadratisch aufgesetzter Halteplatte und Schraube zu versehen. Einfache gerade Bohrung in der Richtung des Griffs. Alle Theile sind zu poliren und zu lackiren. — Ober: In eine Messingplatte von 5–10 mm Dicke ein quadratisches Loch von etwa 2 cm Seite einzufeilen und eine andere Platte von gleicher Dicke einzupassen. Alle Flächen sind im Winkel zu halten. Bei dieser Aufgabe darf nur die Feile gebraucht werden.

Lehrzeit 4 Jahre: Herstellung einer Mikrometerschraube aus Stahl mit Mutter aus Messing oder Rothguß. Die Schraube muß mindestens 5 mm dick sein, das Gewinde muß so fein sein, daß mindestens 3 Gänge auf 1 mm gehen. Das nutzbare Gewinde muß mindestens 5 cm lang sein; auf beiden Seiten ist der Zapfen, etwas dünner als der Gewindetern, noch etwa 1 cm lang zu belassen. Die Körner oder Spitzen müssen bleiben. Die Mutter ist aus 2 Theilen herzustellen, die mit 4 Schrauben mit versenkten Köpfen zusammenzusetzen sind. Die Mutter muß ein Nachziehen von etwa 1 mm gestatten, in der Mitte der Mutter ist das Gewinde etwa 3–4 mm lang herauszufeilen oder zu fraisen. — Wesentlich ist, daß die Schraube vollkommen regelmäßig geht, und daß alle Gänge fehlerlos geschnitten und auspolirt sind. — Ober: Herstellung eines Cylinders aus Stahl, 15–20 cm lang, etwa 2 cm dick, und eines darauf passenden zusammengesetzten Schiebers aus Messing, 4–5 cm lang. Der Cylinder ist fein zu schleifen, die Körner sind daran zu lassen. Der Schieber mit einfachen geraden Flächen ist so mit 4 Schrauben zusammenzusetzen, daß er sich lockern und fester stellen läßt. — Ober: Herstellung eines Prisma's aus Stahl, Rothguß oder Eisen, etwa 3 cm breit, 15–20 cm lang und 1½ cm dick, sowie eines darauf passenden Schiebers aus Messing, welcher ⅓ so lang als das Prisma ist. Das Prisma soll ein gleichseitiges Dreieck als Querschnitt haben; bei dem Schieber soll eine Platte zum Nachstellen eingerichtet sein. — Ober: Herstellung eines Würfels aus Messing von 2–3 cm Seitenlänge.

Feilenhauer.

Lehrzeit 3 Jahre: Eine einfache Strohfeile und eine flache und eine halbrunde Borfeile anzufertigen.

Formstecher.

Lehrzeit 1 Jahr: Aufzeichnung einer einfachen einschlägigen Grequerbordüre, ca. 6 cm hoch (die Wiederholung der Zeichnung ist als Länge maßgebend) und Stechen derselben in Messing. Die Zeichnung und ein Abdruck sind beizuschließen.

Lehrzeit 2 Jahre: Aufzeichnung einer einschlägigen Bordüre im griechischen Styl, 6 bis 8 cm hoch (die Wiederholung der Zeichnung ist als Länge maßgebend) und in Messing zu stechen. Die Zeichnung und ein Abdruck sind dem Modell beizuschließen.

Lehrzeit 3 Jahre: Aufzeichnung einer zweischlägigen Bordüre in beliebigem Styl. Höhe nach Wahl und die Länge durch die Wiederholung bedingt. Außerdem ist der I. Schleg in Holz und der II in Messing zu stechen. Zeichnung und ein Abdruck sind den Modellen beizuschließen.

Friseur.

Lehrzeit 1 bis 2 Jahre: Eine Haartette, diverse Blumen, Köpfe zc.

Lehrzeit 2 bis 3 Jahre: Ein Toupé für Herren mit Tüllscheitel. (Schluß folgt.)

Druck und Commissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.